

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0437/2010

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

27.05.2010

Betrifft

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion DIE LINKE, Ratsgruppe UWG/ödp, Ratsherr Langenfeld Nr. A-R/0007/2010
"Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hamm"

Beratungsfolge

09.06.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Verfahrensvorschlag zur Vorbereitung des Ausstiegs aus der Kohleverstromung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah den politischen Gremien über den Fortgang des Verfahrens zu berichten.

Begründung:

Zu 1.:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 an die Verwaltung appelliert, dafür Sorge zu tragen, dass der Antrag an den Rat A-R/0007/2010 „Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hamm“ (Anlage) zügig bearbeitet wird und dass die Grundsatzbeschlüsse hierzu zeitnah gefasst werden.

Der o. g. Ratsantrag enthält **zwei wesentliche Forderungen:**

- Es soll ein Verkaufsverfahren für die Beteiligung an dem Kraftwerk in Hamm eingeleitet werden, um diese gewinnbringend zu veräußern. Der kaufmännische Wert der Beteiligung soll zunächst durch einen Sachverständigen bewertet werden. Ziel ist es, mindestens diesen Wert zu erlösen.
- Die Erlöse aus dem Verkauf werden eingesetzt zur Finanzierung des Klimaschutzprogramms der Stadtwerke Münster GmbH sowie zur sozialverträglichen Gestaltung der Energiepreise für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen.

Es ist daher erforderlich, einen Sachverständigen mit der Ermittlung des Wertes der Beteiligungen zügig zu beauftragen, um dem Aufsichtsrat der Stadtwerke und den städtischen Gremien zeitnah eine Expertise vorzulegen.

Mit Schreiben vom 05.05.2010 hat der Oberbürgermeister der Stadt Münster die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß den Beratungen im Rat gebeten, einen Sachverständigen mit der Ermittlung des Wertes der Beteiligung zu beauftragen, damit in den entsprechenden Gremien zeitnah berichtet werden kann.

Die Stadtwerke Münster GmbH sind mit einem Anteil von 980 T€ direkt an der Gemeinschaftskraftwerk-Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG, Essen (GEKKO), und zwar als Kommanditistin an der Kommanditgesellschaft (KG) beteiligt. Der Wert dieser Beteiligung liegt darin, dass sie zum Bezug einer festgelegten Energiemenge (sog. „Kraftwerksscheibe“ in Höhe von 30 MWe) berechtigt.

Nach Ablauf von 20 Jahren ab Inbetriebnahme endet die Beteiligung ohne Entschädigung. Der Wert der Beteiligung besteht daher im Wert des Strombezugsrechts zum jetzigen Zeitpunkt für die nächsten 20 Jahre.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zu 98 % über Gesellschafterdarlehen. Die Stadtwerke Münster GmbH sind mit einem Darlehen in Höhe von max. 48 Mio. € beteiligt (2 % der Investitionssumme). Das Darlehen ist bereits in Höhe von 22 Mio. € ausgezahlt.

Der Betrieb des Kraftwerkes wird über einen Betriebsführungsvertrag durch RWE geleistet.

Das **Gesamtvertragswerk wird durch einen Rahmenvertrag** verbunden. Es umfasst den

- KG-Vertrag
- Gesellschafterdarlehensvertrag
- Errichtungsbetreuungsvertrag
- Betreibervertrag
- Brennstoffmanagement-/Ersatzstromlieferungsvertrag
- Pachtvertrag sowie
- Stimmbindungsvertrag.

Grundsätzlich gibt es **zwei Möglichkeiten** des Ausstiegs:

1. Verkauf der Gesellschaftsanteile an andere Kommanditisten oder verbundene Unternehmen:

Der Verkauf von Gesellschaftsanteilen an andere Kommanditisten oder verbundene Unternehmen gem. § 1 Rahmenvertrag kann zustimmungsfrei erfolgen, wenn das erwerbende Unternehmen in alle, das Gesamtprojekt betreffende Verträge eintritt und eine entsprechende Bonität besitzt.

2. Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Dritte:

Bei einem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Dritte hat der Mehrheitsgesellschafter ein **Vorkaufsrecht**.

Die Stadtwerke Münster GmbH werden zur Bewertung der Beteiligung einen geeigneten Gutachter beauftragen.

Zur zweiten Forderung des Ratsantrages, die Erlöse aus dem Verkauf für soziale und ökologische Zwecke zu verwenden, **weisen die Stadtwerke Münster GmbH auf folgende Grundsätze hin:**

- Evtl. Buchgewinne durch den Verkauf der Beteiligung oberhalb des Buchwertes würden als Gewinn - abzüglich der Ertragssteuern - ohnehin der Gesellschafterin zufließen und könnten

damit von der Stadt Münster gemäß politischer Beschlüsse im Rahmen des Haushaltes verwendet werden.

- Die verbleibenden Mittel würden - wie andere liquide Mittel des Unternehmens auch - für Investitionen zur Verfügung stehen. Damit würden mit hoher Wahrscheinlichkeit Investitionen in erneuerbare Energien und Klimaschutzprojekte finanziert, soweit diese Investitionen wirtschaftlich vertretbar sind. Ein fester Betrag für solche Investitionen kann zz. nicht garantiert werden, insbesondere nicht in einem zeitlich fixierten Rahmen. Die Stadtwerke Münster GmbH werden aber alle wirtschaftlich vertretbaren Klimaschutzprojekte (z.B. Fernwärmeausbau, Photovoltaik, E-Mobilität, Biogas etc.) realisieren.

Nach Angaben der Stadtwerke Münster GmbH ist im Hinblick auf den weiteren Zeitplan darauf hinzuweisen, dass die Kommanditisten verpflichtet sind, sämtliche Unterlagen vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe des Vertragswerkes und sonstiger Unterlagen an Berater bedarf daher der Zustimmung aller Kommanditisten. Diese sehr zeitaufwändigen Zustimmungserklärungen können selbstverständlich erst nach Auswahl der Beratungsgesellschaft – aber vor ihrer konkreten Auftragserteilung – eingeholt werden.

Erst nach Vorliegen dieser Zustimmungen kann eine Bearbeitung durch die Gutachter erfolgen.

Zu 2.:

Sobald das Gutachten vorliegt, wird das Ergebnis zeitnah dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den politischen Gremien vorgelegt werden.

I.V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin